

Markenprogramme Silvestri AG - Richtlinien für Produktion

gültig ab 1. Januar 2024

Diese Richtlinien sind integrierender Bestandteil des Lizenzvertrags der SILVESTRI AG mit den Produzenten betreffend die Produktion und Vermarktung von Tieren im Rahmen der SILVESTRI Markenprogramme. Veränderte Marktbedingungen können Anpassungen zur Folge haben; die aktuell geltenden Richtlinien und Vorgaben finden sich auf der Website der SILVESTRI AG.

Anforderungen	Markenprogramm
	Silvestri Milchkalb
A. Allgemeine Anforderungen / Bundesprogramme	
1 Vertragliche Zusammenarbeit	Zusammenarbeitsvertrag mit der Silvestri AG muss unterzeichnet vorliegen
2 Rechtliche Grundlagen (TSchV, TAMV, DZV, Bio V, LMG etc.)	Die Einhaltung aller aktuell geltenden rechtlichen Grundlagen, Vorgaben und Richtlinien gilt als Grundvoraussetzung für die Markenprogramme
3 Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS)	
4 Regelmässiger Auslauf im Freien (RAUS)	
5 Graslandbasierte Milch- & Fleischproduktion (GMF)	
6 Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)	
7 Basiszertifizierung	IP Suisse
8 Nachhaltigkeit / Biodiversität und Ressourcenschutz	gem. Richtlinien IP Suisse
9 Klimaschonende Bewirtschaftung	gem. Checkliste IP-Suisse
B. SILVESTRI-spezifische Anforderungen an Herkunft, Haltung und Fütterung	
1 Anforderungen gelten für alle Tiere der aufgeführten Tierkategorien	A4, A5, A8, A9
2 Herkunft (geboren)	Schweiz (inkl. FL)
3 Genetik / Rassen	
4 Mindesthaltungsdauer auf Geburtsbetrieb	lebenslang ²
5 Kastration	zulässig in fachgerechter Weise; Empfehlung mit Gummiring in den ersten 3 Lebenstagen
6 Enthornen	nicht zugelassen
7 Auslauf	dauernder Zugang zu einem Laufhof ist gewährleistet (Abweichungen zulässig gem. RAUS, z.B. bei Reinigung des Laufhofes)
8 Scheuermöglichkeit	
9 Weidehaltung	
10 Schattenplätze / Wasser	

Anforderungen	Markenprogramm
	Silvestri Milchkalb
11 Stacheldraht auf der Weide	
12 Alping	
13 Fütterung mit Soja oder Palmöl	kein Soja oder Palmöl als Ergänzungsfutter
14 Fütterung mit Grundfutter	Raufutter zur freien Verfügung
15 Fütterung mit Kuhmilch ³	>1000 l betriebseigene Vollmilch
16 Haltungsdauer vor Schlachtung auf anerkanntem Labelbetrieb ⁴	
17 Schlachtgewicht (min./max.)	100-160 kg
18 Alter bei Schlachtung	max. 190 Tage
C. Lieferkette / Vermarktung / Kontrolle	
1 Vermarktung / Vermittlung / Mengenplanung	Silvestri AG (in Zusammenarbeit mit Produzenten und Abnehmern)
2 Tiertransport	gemäss Richtlinien für die Überwachung durch den Kontrolldienst des Schweizer Tierschutz STS
3 Preissystem / Einkaufsbedingungen	Preise und Konditionen gemäss aktuell gültigen Einkaufsbedingungen der Silvestri AG (www.silvestri.swiss)
4 Kontrollstelle / Zertifizierungsstelle	akkreditierte Kontroll- und Zertifizierungsstellen
5 Einzeltierprüfung	Labelbase
6 Kontrolldaten / Zugriff auf Betriebs- und Tierdaten	Die Partnerbetriebe gewähren der Silvestri AG bzw. der Kontrollstelle vertraglich Zugriff auf alle Daten betreffend die Überprüfung der Einhaltung der Richtlinien
7 Kontrollrhythmus	jährlich angemeldete Kontrollen, unangemeldete Kontrollen jederzeit möglich
8 Sanktionen	Sanktionen erfolgen durch die zuständige Kontroll-/Zertifizierungsstelle gem. Sanktionsreglement der Silvestri AG
² Tierzukauf nur möglich bei Mutter- und Ammenkuhhaltung ³ pro Sauger-Vorrichtung max. 18 Kälber, das Kalb soll beim Trinken den Kopf gegen oben richten können ⁴ Ausnahme Alpbetriebe im Sömmerungsgebiet oder Gemeinschaftsweiden in LN	